

Vorlage Nr.I/ 233/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen zur Förderung der Zusammenarbeit

A Problem

Die Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen (Schura Bremen – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V., DITIB Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. und VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.) möchten das Verhältnis mit der Freien Hansestadt Bremen festigen und den respektvollen Dialog ausbauen. In Bremen wurden hierzu verschiedene Gespräche (Runder Tisch) geführt, deren Ergebnisse die Grundlage des anliegenden Entwurfs einer vertraglichen Vereinbarung bilden.

Die Vereinbarung leistet einen Beitrag zur Integration und zu gegenseitigem Verständnis. Unabhängig von bereits bestehendem Recht wird Klarheit in verschiedenen Bereichen des religiösen Zusammenlebens geschaffen. Neben der Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaften ist die Vereinbarung als Symbol der Wertschätzung zu verstehen. Es wird das Ziel bekräftigt, die Beziehungen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den muslimischen Verbänden partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

Außer der Freien Hansestadt Bremen hat bislang nur die Freie und Hansestadt Hamburg eine entsprechende Vereinbarung mit den Muslimen in Vorbereitung. Die Vereinbarung ist damit ein Bekenntnis von bundesweit historischer Bedeutung und ein Wegweiser für die Zusammenarbeit in Zukunft.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, dass er sich für die Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen ausspricht.

C Alternativen

Der Magistrat spricht sich gegen die Vereinbarung aus.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Die Vereinbarung trägt zur Gleichstellung der Geschlechter bei, indem sich die islamischen Religionsgemeinschaften ausdrücklich zur Gleichberechtigung der Geschlechter und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen, politischen, schulischen und beruflichen Leben bekennen.

E Beteiligung / Abstimmung

Alle Dezernate. Die Stellungnahme des Dezernat II / Rechtsamts ist beigelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist sowohl zur Öffentlichkeitsarbeit als auch für eine Veröffentlichung nach dem

BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich für die Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Mitunterzeichnung durch Oberbürgermeister Grantz aus.

Von der Stellungnahme des Rechtsamtes nimmt der Magistrat Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen zur Förderung der Zusammenarbeit

Anlage 2: Stellungnahme des Rechtsamts vom 18.10.2012